

# „Es wird für Praxen schwieriger werden, aktuelle Hygienepläne zu erstellen.“

In Zeiten der Coronapandemie gehört die Zahnmedizin nach Angaben der Bundeszahnärztekammer zu den sichersten Medizinalberufen. Auch sind im zahnmedizinischen Bereich nosokomiale Infektionen äußerst selten. Nichtsdestotrotz ist die Regeldichte für die Hygienemaßnahmen sehr hoch und komplex. Es sind verschiedenste nationale Gesetze, europäische Regelungen, berufsgenossenschaftliche Regeln und dutzende Normen und technische Regeln zu beachten. Diese rechtlichen Grundlagen unterliegen steten Veränderungen, wie aktuell beim Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Arbeitsschutzregeln der BGW ersichtlich ist. Das Medizinproduktegesetz (MPG) ist abgelöst von der europäischen Medizinprodukteverordnung (EU-MDR) und dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MDG), die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung von der Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV).

Zusätzlich muss der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik eingehalten werden. Dies wird vermutet, wenn die Regelungen von Referenzgremien, hier der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut, die sogenannten „RKI-Richtlinien“, eingehalten werden. Während das für die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) weiterhin zutrifft, wird die „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) nicht mehr weiter aktualisiert. Es wird für die Praxen also schwieriger werden, aktuelle Hygienepläne zu erstellen.

Verlautbarungen aus der Industrie sind oft von kommerziellen Interessen geprägt und bieten nicht immer die praxisspezifisch beste Lösung. Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) war in der Vergangenheit trotz überzeugender und pragmatischer Ansätze in manchen Teilen im Widerspruch zu den RKI-Richtlinien, wie sie z.B. in Baden-Württemberg von den Aufsichtsbehörden interpretiert wurden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Neufassung des DAHZ-Hygieneleitfadens zur allgemein anerkannten Richtlinie werden kann. Letztlich ist jedes Praxisteam weiterhin gefordert, sich intensiv mit den aktuellen Anforderungen an die Infektionsprävention und Praxishygiene zu beschäftigen.

## **Dieter Gaukel, MA Integrated Dentistry**

*Zahnarzt und Referent zu den Themenbereichen Praxishygiene und Infektionsschutz, Referent der H-Kurse der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*




---

„Der Hygieneleitfaden des DAHZ war **in der Vergangenheit trotz überzeugender und pragmatischer Ansätze in manchen Teilen im Widerspruch zu den RKI-Richtlinien**, wie sie z.B. in Baden-Württemberg von den Aufsichtsbehörden interpretiert wurden.“

---



Infos zum Autor